

pro palliative care

Koalition zur Förderung von Palliative Care in der Schweiz
Coalition pour la promotion des soins palliatifs en Suisse
Coalizione per la promozione delle cure palliative in Svizzera

Gründungsdokument von *pro palliative care*¹

Name und Zweck

Unter dem Namen

pro palliative care

Koalition zur Förderung von Palliative Care in der Schweiz
Coalition pour la promotion des soins palliatifs en Suisse
Coalizione per la promozione delle cure palliative in Svizzera

besteht eine Interessengemeinschaft zur Förderung von Palliative Care in der Schweiz.

pro palliative care setzt sich anwaltschaftlich für eine Verbesserung der Unterstützungsangebote für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen ein und strebt eine qualitativ hochstehende palliative Betreuung im ganzen Land an. Der Zusammenschluss erfolgt zu einem Zeitpunkt, wo die Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden in der Schweiz ein wichtiges gesellschaftliches Thema geworden ist. Die Stimme dieser oft sehr schwachen Menschen und ihrer teilweise stark belasteten Angehörigen bedarf in der Öffentlichkeit und insbesondere in der Debatte um die Qualität und Kosten ihrer Betreuung einer Verstärkung.

pro palliative care beruft sich als ihre Grundsatz- und Absichtserklärung auf das **Bieler Manifest vom 4. Dezember 2008 „Gemeinsam für ein Leben bis zuletzt“**. Es hat folgenden Wortlaut:

1. Wahrnehmung der Sorgen und Ängste

Die häufigsten mit dem Lebensende verbundenen Ängste und Sorgen sind das Leiden an schwerwiegenden Symptomen, der Verlust der Selbstbestimmung und die Furcht, eine Belastung für die Angehörigen zu werden.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass über die medizinischen Fragestellungen hinaus die individuellen Sorgen und Ängste am Lebensende gehört und prioritär aufgenommen werden und dass sie das Vorgehen leiten - unabhängig vom Ort der Behandlung.

2. Ort des Lebens – Ort des Sterbens

80% der kranken Menschen in der Schweiz haben den Wunsch zuhause sterben zu können. Aber nur für jeden Fünften geht dieser Wunsch auch in Erfüllung. Die Verschlechterung des Gesundheitszustandes führt häufig zu Notfall-Hospitalisierungen. Kommunikationsprobleme und unterschiedliche Auffassungen über das beste Vorgehen zwischen den behandelnden Fachpersonen sind häufig. Neue Modelle für eine bessere Unterstützung zuhause sind gefragt.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass gut koordinierte Netzwerke geschaffen werden, die sicherstellen, dass für die Betroffenen und ihre Angehörigen ein Sterben am Ort ihrer Wahl möglich wird.

3. Bestmögliche Qualität – gleichrangige Finanzierung

¹ Die Inhalte dieses Gründungsdokuments geben die Resultate der gemeinsamen Besprechung vom 19. März 2009 im Bundeshaus in Bern wieder.

pro palliative care

Koalition zur Förderung von Palliative Care in der Schweiz
Coalition pour la promotion des soins palliatifs en Suisse
Coalizione per la promozione delle cure palliative in Svizzera

„Alles tun“ für einen schwerkranken Menschen soll sich nicht auf die bestmögliche Qualität medizintechnischer Leistungen beschränken. Ob zuhause, im Pflegeheim oder im Spital: die bestmögliche Qualität nach den Grundprinzipien der Palliative Care soll überall in der Schweiz garantiert und gleichrangig finanziert werden.

Wir wollen uns einsetzen für eine verbesserte Aus-, Weiter- und Fortbildung in Palliative Care und für eine Sicherstellung ihrer Finanzierung, gleichberechtigt zu den Vergütungen der übrigen medizinischen Leistungen und unabhängig vom Behandlungs- und Betreuungsort.

4. Sprechen über das Lebensende – eine gesellschaftliche Aufgabe

Lebensqualität ist in der heutigen Gesellschaft ein zentrales Thema. Die Lebensqualität auch am Lebensende ganz bewusst ins Zentrum zu rücken, gelingt häufig nicht. Diese letzte Lebensphase im Bewusstsein der Familie und der Gemeinde zu etablieren, von den Sterbenden über das Leben lernen – das sind erreichbare Ziele eines verbesserten Umgangs mit diesem Thema in unserer Gesellschaft.

Wir wollen uns einsetzen für eine gute Information, für Projekte mit den Medien und mit der Politik, damit das Lebensende in der Schweiz ebenso selbstverständlich gestaltet und „gelebt“ wird, wie der Lebensanfang.

Organisationsform

- ***pro palliative care*** versteht sich als informelle Interessensgemeinschaft, als Plattform um obige Ziele gemeinsam besser erreichen zu können. Ihre Organisation wird bis auf Weiteres von der Geschäftsstelle von „palliative ch“, der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung, sichergestellt.
- Die Mitgliedorganisationen (im Folgenden „Koalitionäre“ genannt) erklären mit einem offiziellen Beschluss ihren Beitritt zu ***pro palliative care***. Mit dieser Erklärung ist lediglich die Verpflichtung zur ideellen Unterstützung der gemeinsamen Ziele verbunden.
- Die Koalitionäre bestimmen je eine Person, die sie in ***pro palliative care*** vertritt.
- Ordentlicherweise findet zweimal jährlich eine gemeinsame Sitzung der Mitglieder statt. Bei besonderer Dringlichkeit kann eine ausserordentliche Sitzung einberufen werden. Die Koalitionäre werden mindestens 6 Wochen zuvor über die Inhalte der Sitzungen informiert, um im Vorfeld ggf. eine Meinungsbildung in den Mitgliedorganisationen zu ermöglichen.
- Entscheide über öffentliche Verlautbarungen oder Aktivitäten werden einstimmig gefällt. Ebenso bedarf eine Änderung des Namens, der Organisationsform oder der Ziele der Einstimmigkeit. ***pro palliative care*** bestimmt, wann ihre Entscheide / Aktivitäten den Mitgliedorganisationen zur Vernehmlassung vorgelegt werden müssen.
- Die Koalitionäre werden regelmässig über die aktuellen Entwicklungen von Palliative Care in der Schweiz informiert. Sie befinden nach eigenem Ermessen, welche dieser Informationen sie an ihre Mitglieder weiterleiten möchten.

pro palliative care

Koalition zur Förderung von Palliative Care in der Schweiz
Coalition pour la promotion des soins palliatifs en Suisse
Coalizione per la promozione delle cure palliative in Svizzera

- Zur Sicherung der von palliative.ch wahrgenommenen Sekretariatsfunktionen, leisten die Koalitionäre nach eigenem Ermessen einen freiwilligen finanziellen Beitrag. Diese Zuwendungen werden in der Rechnung von palliative.ch separat ausgewiesen und jährlich der Generalversammlung von palliative.ch unterbreitet.

Das weitere Vorgehen 2009/ 2010

- Das Bestehen und die Zusammensetzung der Koalition werden im **Juni 2009** an der Sitzung des „Dialog“ (gemeinsame Sitzung von BAG und GDK) den politischen Partnern mitgeteilt.
- Inhaltlich kommt in einer ersten Phase der Verbreitung von klaren Vorstellungen über Palliative Care in den angeschlossenen Organisationen und einer verstärkten Einflussnahme auf die politische Diskussion sowohl auf nationaler als auch kantonaler Ebene besondere Priorität zu.
- Die Aktivitäten sollen einerseits unter den Koalitionspartnern und andererseits mit den Verantwortlichen der Arbeitsgruppen des Fördergremiums Palliative Care zu den Themen Versorgung/ Finanzen, Bildung, Information und Forschung abgestimmt werden. So kann eine maximale Synergie erreicht werden.
- Den Abschluss der ersten Koalitionsphase bildet die nächste Consensus-Tagung von **1./2. Dezember 2010** in Biel.

Zürich, den 12. Mai 2009

Für die Initianten:

Die Co-Präsidenten von „palliative.ch“



Dr. med. Roland Kunz

Dr. med. Steffen Eychmüller

pro palliative care

Koalition zur Förderung von Palliative Care in der Schweiz
Coalition pour la promotion des soins palliatifs en Suisse
Coalizione per la promozione delle cure palliative in Svizzera

Beitrittserklärung

Hiermit erklärt

(Organisation/ Institution)

ihren Beitritt zur Interessensgemeinschaft ***pro palliative care*** gemäss dem Gründungsdokument vom 12. Mai 2009. Dieser Beitritt verpflichtet einzig zur Anerkennung der Zielsetzungen und zur Bestimmung einer delegierten Person (ggf. einer Stellvertretung).

Ein Austritt kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung an die Geschäftsstelle von „palliative ch“, der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung erfolgen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass durch diese Beitrittserklärung keinerlei statutarische oder finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden.

Ort und Datum:

Name und Unterschrift des leitenden Organs der Mitgliedorganisation:

Name, Adresse und e-mail der delegierten Person:

Ggf. Name, Adresse und email der stellvertretenden Person: